Zu Güettig: und wo noth Rechtlich ~~[illegible]~~ hinlegung dieser differenz. Wirdt auß mitl des Statt Raths, hr Statt Baumeister, hr Zallingh, und hr Wüttrin, mit Beyzug des hl Raths-Syndici der Gestalten deputirt, daß selbe die Partheyen mit Ihren notdurfften und Gerechtigkeiten Anhören: und sodann zu endtlicher Decision, dem Standt der sachen in pleno referiren solle.

Johann Ant: Schweigkhofer Förbers Verantwortung, über daß Ihme schon am 30. ~~[illegible]~~ negsthin Comunicirte Anlangen der Benachbarten in der Gurber Gasse, wegen ein Schweigkhofers Mühl an der Hull, Dentwegen er supplicirt, solche differenz Rechtl zu entscheiden, indessen aber die inhibition des Mühlgebrauchs zu relaxiren.

Vo Allmosen Ambt ist Vercolligt.

Anna Wernerin Arme Wittib, umb eine Beyhilff.

Prestitis prestandis ratificirt, und sind keine Bedenckhen, daß auf denen in des Spittelmeisters Bericht enthaltenen Bewegursachen, an den hinterstandt 19st nachgesehen werden khinen.

Kauffs-Contract zwischen den Christian Kuplwiserischen creditorn, und Urban Pichler, umb den halben Caldonätschhof im Velten, darüber lobl. Spittel Grundt-herrschafft ist, so pro ratificatione vorgetragen wirdt, Dentwegen und ratione gebettenen Nachlass, des Spittelmeisters Bericht beyliget.